

35.

Fürstl. Schwarzb. Rudolst. gnädigst privilegirtes
W o c h e n b l a t t.

N^o. 4.

Sonnabend, den 24. Januar.

1863.

Bekanntmachungen.

Nach §. 6 der Verordnung vom 9. März 1854 (Gesetz-Sammlung Seite 57) liegt den Agenten der Feuer-Assicuranz-Gesellschaften ob, die Policen und Prolongations-Scheine zu Mobilien-Versicherungen vor deren Aushändigung an die betreffenden Personen bei den Ortsbehörden zur Legalisirung einzureichen.

Wir sehen Uns veranlaßt, diese Vorschrift in Erinnerung zu bringen und die Agenten insbesondere auf die im §. 7 der gedachten Verordnung für Uebertretungsfälle bestimmten Strafen aufmerksam zu machen.

Rudolstadt, den 13. Januar 1863.

Fürstl. Schwarzb. Regierung.
v. Vertrab.

K. A. Vater.

Das Ausschreiben der Magdeburgischen Land-Feuer-Societät auf das zweite Halbjahr 1862 beträgt in der ersten Classe 3 Egr., in der zweiten Classe 4 Egr. und in der dritten Classe 10 Egr. von jedem Hundert Thaler **Versicherungs-Summe**. Für die versicherten Kirchen- und Thurmgebäude ist blos die Hälfte dieser Beiträge zu entrichten.

Rudolstadt, den 17. Januar 1863.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Director.
Schwarzb.

Übrigfeitliche Bekanntmachungen.

[1] **Schultheißenverpflichtung.** Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bisherige Schultheiß Carl Fahn zu Wittgendorf heute für weitere sechs Jahre als solcher verpflichtet und bestellt worden ist.

Königsee, den 14. Januar 1863.

Der Fürstl. Landrath.
A. v. Holleben.

[2] **Schultheißenverpflichtung.** Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Heinrich Kämpf zu Neuhaus heute als Schultheiß daselbst für die nächstfolgenden 6 Jahre verpflichtet und bestellt worden ist.

Königsee, den 15. Januar 1863.

Der Fürstl. Schwarzb. Landrath.
A. v. Holleben.

[3] **Schultheißenverpflichtung.** Hiermit wird bekannt gemacht, daß der Dr. med. Heyder in Lichtenhain auf weitere sieben Jahre als Schultheiß dortselbst bestellt worden ist.

Königsee, den 15. Januar 1863.

Der Fürstl. Schwarzb. Landrath.
A. v. Holleben.

[4] **Schultheißenverpflichtung.** Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, daß der Schul-

theiß Oberländer zu Oberschöbling heute für weitere 6 Jahre als solcher verpflichtet und bestellt worden ist.

Königsee, den 17. Januar 1863.

Der Fürstl. Schwarzb. Landrath.
A. v. Holleben.

[5] Nach dem 36. Ausschreiben haben die Magdeburger Land-Feuer-Societäts-Verwandten zu den, in dem vergangenen Halbjahre vorgefallenen Ausgaben von jedem Hundert die volle Beitragssumme in 1. Classe 3 Egr., in 2. 4 Egr. und in 3. 10 Egr., die versicherten Kirchen- und Thurmgebäude aber blos die Hälfte obiger Ansätze beizutragen. Die demnach sich herausstellenden Beiträge nebst 4 Pf. Receiptgebühren vom Thaler sind binnen 14 Tagen an die mit dieser Einnahme beauftragten Bezirksvorsteher pünktlich zu entrichten.

Rudolstadt, den 19. Januar 1863.

Der Stadtrath.
Mirus.

[6] Nachdem die Wahltermine vom 6. und 16. Januar d. J. in Ansehung der Wahl eines Stadtrathsmitgliedes auf drei Jahre infolge erfolglos geblieben sind, als die meisten Stimmen einer schon anderweit gewählten Person zugefallen sind, so wird hiermit ein neuer Termin auf

Der Betrag der Einrück. No. 3 für 8. Landratsamt Königsee ist - 1/2 Rthl. Die Exp. 1/2 Rthl. ch. Ende.